

ANMELDUNG / INBETRIEBSETZUNG TRINKWASSERINSTALLATION



Eingangsvermerk Netzbetreiber Datum: Nr.: NAV

Anschrift des Netzbetreibers

Stadtwerke Meiningen GmbH
Name des Netzbetreiber
Utendorfer Straße 122
Straße, Hausnummer
98617 Meiningen
PLZ, Ort
technik@stadtwerke-meiningen.de
E-Mail

① Angaben zum Anschlussobjekt

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort, Ortsteil
Gemarkung/Flur, Flurstücksnummer
Grundstücksfläche in m² Bezeichnung Baugebiet

② Anschlussnehmer

Name, Vorname / Firma
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefonnummer/Mobilfunknummer
E-Mail

Grundstückseigentümer (wenn abweichend vom Anschlussnehmer)

Name, Vorname / Firma
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefonnummer/Mobilfunknummer
E-Mail

Anmeldung

- ④ Neuanlage Anlagenänderung Wochenendgrundstück Regenwasserzisterne
- ③ einer Trinkwasserinstallation Anlagenerweiterung Zählerversetzung Einzelgarage/Garagenanlage
- zur Inbetriebsetzung einer Trinkwasserinstallation Außerbetriebsetzung Gartenwasserzähler Wiederinbetriebsetzung
- mit Verrieselung/Versickerung Fassungsvermögen: m³ für WC Waschmaschine Gartenbewässerung
- mit Überlauf in öffentl. Kanalisation

⑤ Es sind/werden installiert

Hier sind genaue Angaben erforderlich, da daraus der Rohrdurchmesser der Anschlussleitung und die Größe des Zählers überprüft und/oder bestimmt werden. Es werden nur solche Anlagen angeschlossen, die von einem Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) ausgeführt werden, das bei der Stadtwerke Meiningen GmbH oder einem anderen Trinkwasserversorgungsunternehmen (WVU) zugelassen ist.

EntnahmestelleTyp „A“

(geschlossenes System)	Richtwerte Einzelentnahmestellen	Unbedingt auszufüllen!				
		V _R kalt in l/s	V _R warm in l/s	Entnahmestelle Anzahl	Berechnungsdurchfluss Entnahmestellen	Σ V _R ges. in l/s
Auslaufventile						
ohne Strahlregler	DN15	0,30	--			
mit Strahlregler	DN15	0,15	--			
Mischbatterie für						
Badewannen / Dusche	DN15	0,15	0,15			
Waschtische / Bidet	DN15	0,07	0,07			
Küchenspüle	DN15	0,07	0,07			
Haushaltsgroßgeräte						
Geschirrspülmaschine	DN15	0,15	--			
Waschmaschine	DN15	0,25	--			
WC-Becken und Urinale						
Füllventil für WC-Spülkästen						
Druckspüler (manuell) für Urinal						
Druckspüler nach DIN 3265 T1						
Sonstiges Entnahmestellen						

* =Gleichzeitigkeitsfaktor nach DIN 1988-300, Abs. 5.3

$$\dot{V}_S = a(\sum \dot{V}_R)^{b-c}$$

..... Stück

Summendurchfluss Σ V_{R1} in l/s
Spitzendurchfluss V_{S1} inkl. GZF* aus Summendurchfluss V_{R1} in l/s
Dauerentnahmestellen (z. B. Rasensprenger > 15 min.) x 0,30 l/s
Gesamt-Spitzendurchfluss V_{S2} inkl. GZF* in l/s

⑥ EntnahmestelleTyp „B“ zusätzlich

	Anzahl	l/s	V _R gesamt in l/s
Gewerbliche Entnahme (ohne Feuerlöschbedarf)			
Wandhydrant(en) (1)			
Sprinkleranlage (1)			
Sonstige (1)			
Summendurchfluss der zusätzlichen Entnahmen Σ V _{R2} in l/s			
Spitzendurchfluss V _{S3} inkl. GZF* der zusätzlichen Entnahmen aus Summendurchfluss V _{R2} in l/s			

(1) Mit der Ausschreibung und dem Einbau von Wandhydranten, Sprinkleranlagen, Sprühflutanlagen, Wasserschieleanlagen, Regenvorhängen von Feuerlöschanlagen für den objektbezogenen Brandschutz darf erst nach schriftlicher Zustimmung durch die Stadtwerke Meiningen GmbH begonnen werden!

⑦ **Angaben zur Sicherungsart** Einzelsicherung Sammelsicherung

Angaben zur Warmwasserversorgung Zentral Dezentral
 mit hydr. Warmwasserbereiter, Volumen: Liter mit elektr. Wasserbereiter, Volumen: Liter

Installierte Apparate / Geräte
 Filter, rückspülbar Freier Auslauf Rohrtrenner
 Dosiergeräte Enthärtungsanlage Regenwasseranlage ⇒ eingebaut ja nein
 Druckerhöhungsanlage DEA offen geschlossen Q_{max} in: m³/h Vordruckbehälter: L
 Druckminderer vorgesehen ⇒ ja nein Sonstiges

Installiertes Rohrmaterial
 Kupfer verzinkter Stahl PE Chrom-Nickel andere

⑧ **Angaben zum Netzanschluss**

Hausanschluss vorhanden ja ⇒ DN Material nein
Wasserzähler vorhanden ja ⇒ Q3 Zählernummer nein

Gebäudeart
 Einfamilienhaus (EFH) ⇒ Anzahl WE (2 max.)
 Mehrfamilienhaus (MFH) ⇒ ohne Sondernutzung mit Sondernutzung (z. B. Restaurant) Anzahl WE Anzahl Gebäude
(z. B. Zahnarztpraxis, Dialysestation)
 Sondernutzung ⇒ Art Anzahl der Beschäftigten
 Gewerbe/Industrie ⇒ Art des Gewerbes
 Hotel/Pension ⇒ Anzahl der Zimmer
 Kita/Schule ⇒ Anzahl Gebäude Anzahl Schüler und Lehrer
 Verwaltungs-/Bürogebäude ⇒ Anzahl Gebäude Anzahl der Beschäftigten

⑨ **Anmeldung einer Trinkwasser-Installation/Trinkwasseranlage (rechtsverbindliche Erklärung des VIU)**
Die aufgeführte/n Trinkwasserinstallation/en wird/werden unter Beachtung der Verordnung über die Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der DVGW-TRWI, der DIN 1988, den DIN EN 806/1717, der DIN VDE 0100-540 „Erdungsanlagen und Schutzleiter einschließlich Schutzpotentialausgleichsleiter“, den Herstellerangaben errichtet. Verwendete Materialien, Armaturen und Geräte sind mit dem DIN-, DIN-DVGW- bzw. DVGW-Zeichen und ggf. Registernummern gekennzeichnet. Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden vom Netzbetreiber zum Zwecke der Datenverarbeitung verarbeitet und gespeichert. Bei Objekten mit mehr als 2 Wohneinheiten oder bei Installationen von Eigenversorgungsanlagen (z. B. Regenwassernutzung im Haushalt) ist ein Strangschema nach DIN 1988 beizufügen.

Eingetragenes Vertragsinstallationsunternehmen (VIU)

Unvollständig ausgefüllte Anmeldungen werden nicht bearbeitet!

Name der Firma Telefonnummer

Straße, Hausnummer Mobilfunknummer verantwortlicher Fachmann

PLZ, Ort Eingetragen bei Netzbetreiber /WVU Nummer Installateurausweis (2)

E-Mail Firmenstempel

(2) Installateure, die nicht im Installateurverzeichnis der Stadtwerke Meiningen GmbH eingetragen sind, fügen bitte eine Farbkopie (Vorder- und Rückseite) ihres gültigen Installateurausweises bei.

Ort, Datum Unterschrift verantwortlicher Fachmann VIU Name in Druckbuchstaben

⑩ **Inbetriebsetzung (Fertigmeldung) der Trinkwasserinstallation/Trinkwasseranlage (rechtsverbindliche Erklärung des VIU)**
Das ausführende VIU bestätigt hiermit, dass die Trinkwasserinstallation nach den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen einschließlich der AVBWasserV, den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der DVGW-TRWI, der DIN 1988, den DIN EN 806/1717, den Anforderungen des Netzbetreibers errichtet wurde. Die Druckprüfung und Spülung wurde durchgeführt, die Ergebnisse dieser Prüfungen wurden dokumentiert und können auf Verlangen dem Netzbetreiber vorgelegt werden. Die Einweisung des Betreibers wird/wurde durchgeführt. Ein Rückflussverhinderer und ein Filter wurden hinter der Wasserzähleranlage eingebaut und die Verbindung zur Kundenanlage hergestellt. Die Anlage kann in Betrieb gesetzt werden.

Terminabsprache zum Einbau des Wasserzählers Wunschtermin auf Abruf (Vorlauf von 10 Werktagen beim NB)

Wichtiger Hinweis: Zusätzlicher Zeitaufwand der Stadtwerke Meiningen GmbH, der durch Mängel in der Installation des VIUs oder durch nicht rechtzeitige Absage eines Zählersetzungstermins erforderlich wird, wird dem VIU kostenpflichtig berechnet. Das VIU ist gem. AVBWasserV verpflichtet, die Wasseranlage hinter dem Zähler in Betrieb zu nehmen. Daher ist die Anwesenheit des VIU unbedingt erforderlich! Es wird anerkannt, dass der Netzbetreiber durch die Vornahme oder Unterlassung einer Überprüfung der Trinkwasseranlage sowie deren Anschluss an das Verteilungsnetz keinerlei Haftung für die erstellte Trinkwasseranlage und für die Arbeiten des VIU übernimmt.

Ort, Datum Unterschrift verantwortlicher Fachmann VIU Name in Druckbuchstaben

Antragsteller/Anschlussnehmer/Grundstückseigentümer

Unvollständig ausgefüllte Anmeldungen werden nicht bearbeitet!

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller/Anschlussnehmer Name in Druckbuchstaben

Ort, Datum Unterschrift Grundstückseigentümer Name in Druckbuchstaben

ERLÄUTERUNGEN ZUM VORDRUCK „ANMELDUNG EINER TRINKWASSERINSTALLATION“

Bitte unbedingt beachten!

- Unvollständig, nicht lesbare sowie nicht unterzeichnete Formulare werden zurückgewiesen.
- Kontaktdaten wie Telefonnummern, Mailadresse sind für Rückfragen unbedingt anzugeben.
- Die Gültigkeit dieser Anmeldung beträgt max. 6 Monate.

Zu ① Hier sind Angaben zum Anschlussobjekt/Grundstück einzutragen.

Zu ② Hier sind Angaben zum Anschlussnutzer und Angaben zum Grundstückseigentümer einzutragen.

Anschlussnehmer ist jeder, in dessen Auftrag ein Grundstück oder Gebäudes an das Trinkwassernetz oder im Übrigen jeder Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstücks oder Gebäudes, das an das Trinkwassernetz angeschlossen wird. Ein Vertrag zwischen Anschlussnehmer und Netzbetreiber regelt die Anbindung der Kundenanlage an das Versorgungsnetz einschließlich der Nutzung des Grundstücks durch den Netzbetreiber.

Anschlussnutzer ist jeder Letztverbraucher, der Trinkwasser aus der Anschlussleitung entnimmt. Dies kann der Anschlussnehmer, aber auch der Mieter, Pächter, Erbbauberechtigte oder Nießbraucher eines Hauses oder einer Wohnung sein. Ein Wasserversorgungsvertrag regelt die Rechte und Pflichten hinsichtlich der Nutzung der Kundenanlage zur Entnahme von Trinkwasser.

Zu ③ Hier bitte durch Ankreuzen kenntlich machen, ob es sich um eine Anmeldung einer Trinkwasseranlage oder um eine Änderung einer bestehenden Anlage handelt und ob ein Netzanschluss bereits vorhanden ist. Für den Antrag eines neuen Netzanschlusses sind die entsprechenden Formulare zu nutzen, die der Netzbetreiber auf Anforderung zusendet oder als Onlineformular auf Internetseite zu finden ist.

Bei einem Neuanschluss (erstmaligen Netzanschluss) sind unbedingt ein amtlicher Katasterplan, ein Lageplan (Maßstab min. 1:500) mit eingetragenem und bemaßten zu bauenden Gebäudes, der Keller- bzw. Erdgeschossplan mit gekennzeichnete Lage der geplanten Hauseinführung sowie des Zählerplatzes, Querschnittspläne und Ansichten, sonstige Beschreibungen (z. B. Hanglage) unbedingt beizufügen. Sind diese zuvor genannten Planungsunterlagen nicht vollständig beigelegt, ist eine Bearbeitung leider nicht möglich!

Bei der Stilllegung handelt es sich um eine dauerhafte Unterbrechung der Wasserversorgung durch Abtrennen vom Wassernetz (meist mit einer Tiefbaumaßnahme verbunden), einschließlich des Ausbaus der jeweiligen Messeinrichtung(en).

Voraussetzung für die Zählerersetzung ist die registrierte „Anmeldung einer Trinkwasserinstallation“, die registrierte „Fertigmeldung“ und die erfolgte Montage der gesamten Trinkwasseranlage, Sanitäröbekte und Armaturen.

Zu ④ Hier ist durch Ankreuzen kenntlich zu machen, in welchem Bereich welche Arbeiten ausgeführt werden sollen.

Zum Einbau eines Zählers für eine Gartenbewässerung ist rechtzeitig der „Auftrag zum Einbau eines Gartenwasserzählers“ bei der Stadtwerke Meiningen GmbH zu stellen. Wird ein Bauwasseranschluss und/oder Bauwasserzähler benötigt, ist dieser mit dem „Antrag auf Herstellung eines provisorischen Wasseranschluss“ zu bestellen.

Es darf keine technische Leitungsverbindung zwischen der Eigenwasserversorgung, Regenwassernutzung, usw. zur zentralen Trinkwasserversorgung bestehen! Gemäß § 13 Abs. 3 TrinkwV sind diese dem Gesundheitsamt vier Wochen vor Inbetriebnahme anzuzeigen.

Zu ⑤ Hier sind alle Angaben zur Trinkwasseranlage zu machen.

Bei allen Berechnungen nach DIN 1988, DIN EN 806 ist ein maximaler Versorgungsdruck (Fließdruck) von ca. 3,4 bar für die Trinkwasseranlage/-installation in Gebäuden zu Grunde zu legen. Nach DIN 1988-2 sind alle Rohre und Zubehörteile der Trinkwasserinstallation für einen Auslegungsdruck von 10 bar (PN 10) zu bemessen.

Berechnung des Gleichzeitigkeitsfaktor (GFZ) nach DIN 1988-300, Abs. 5.3 mit der Gleichung $\dot{V}_S = a(\sum \dot{V}_R)^{b-c}$

DIN 1988-300, Tabelle 3 – Konstanten für den Spitzendurchfluss			
Gebäudetyp	Konstante		
	a	b	c
Wohngebäude	1,48	0,19	0,94
Bettenhaus im Krankenhaus	0,75	0,44	0,18
Hotel	0,70	0,48	0,13
Schule	0,91	0,31	0,38
Verwaltungsgebäude	0,91	0,31	0,38
Einrichtung für Betreutes Wohnen, Seniorenheim	1,48	0,19	0,94
Pflegeheim	1,40	0,14	0,92

Zu ⑥ Zu den besonderen Anlagen gehören Feuerlöschanlagen für den objektbezogenen Brandschutz. Die Ausschreibung und der Einbau von Wandhydranten, Unterflurhydranten, Überflurhydranten, Sprinkleranlagen, Sprühflut-, Wasserschleieranlagen, Regenvorhänge usw. darf erst nach schriftlicher Zustimmung durch die Stadtwerke Meiningen GmbH erfolgen!

Zu ⑦ Hier sind alle Angaben zu Sicherheitseinrichtungen, zur Warmwassererwärmung, zu installierten Anlagenteilen und zum Rohrmaterial zu machen.

Zu ⑧ Hier sind alle Angaben zum Netzanschluss, zum Wasserzähler, zur Gebäudeart und den Nutzungsarten des Gebäudes zu machen.

Zu ⑨ Hier sind die Angaben zum eingetragenen Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) im Zuge der „Anmeldung einer Trinkwasserinstallation“ zu machen. Die registrierte Anmeldung ist Voraussetzung für die spätere Inbetriebsetzung der Kundenanlage. Bei Verwendung des Vordrucks als Anmeldung ist die aufgeführte Haftungserklärung vom verantwortlichen Fachmann zu unterschreiben. VIU, welche nicht im Installateurverzeichnis der Stadtwerke Meiningen GmbH eingetragen sind, fügen bitte eine Farbkopie (Vorder- und Rückseite) Ihres Installateurausweises bei. Die Unterschrift des Grundstückseigentümers/Anschlussnehmers ist ebenfalls erforderlich. Dieses Dokument und weitere Unterlagen sind vorab an die auf Seite 1 angegebene E-Mail-Adresse zu senden.

Zu ⑩ Für die Inbetriebsetzung der Trinkwasseranlage sowie zur Abstimmung des Termins für den Einbau des Wasserzählers ist dieses Feld auszufüllen und durch den VIU zu unterzeichnen. Das Formular ist im Original an die Stadtwerke Meiningen GmbH bzw. dessen Beauftragten persönlich bei der Inbetriebnahme am Messplatz zu übergeben oder an die auf Seite 1 angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Die Stadtwerke Meiningen GmbH verarbeitet und speichert die angegebenen Daten zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, zum Führen des Installateurverzeichnisses, zur Erstellung von Angeboten usw. entsprechend den jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen.